



Sachstand

Mutterschaftsleistungen für Selbständige Regelungen in ausgewählten europäischen Ländern

Mutterschaftsleistungen für Selbständige
Regelungen in ausgewählten europäischen Ländern

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 055/22
Abschluss der Arbeit: 16.08.2022
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Dänemark	6
3.	Finnland	7
4.	Frankreich	8
5.	Island	10
6.	Norwegen	11
7.	Schweden	13
8.	Spanien	14

1. Einleitung

Selbständig tätige Frauen müssen sich im Falle einer Schwangerschaft einer besonderen zusätzlichen Herausforderung stellen: Sie sind nicht in einem Beschäftigungsverhältnis eingegliedert und haben damit keinen Arbeitgeber, dem eine vertragliche Fürsorgeverpflichtung gegenüber der schwangeren oder stillenden Frau zukommt.¹ Insbesondere vor diesem Hintergrund haben sich die Mitgliedstaaten der EU im Jahr 2010 in einer EU-Richtlinie darauf verständigt, dass auch Frauen mit selbständiger Erwerbstätigkeit Mutterschaftsleistungen zukommen müssten.² So bestimmt Art. 8 der Richtlinie 2010/41/EU:

„Die Mitgliedstaaten ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass selbständig erwerbstätige Frauen sowie Ehepartnerinnen und Lebenspartnerinnen gemäß Artikel 2 im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht ausreichende Mutterschaftsleistungen erhalten können, die eine Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während mindestens 14 Wochen ermöglichen.“

In Deutschland können selbständig tätige Frauen bislang zwar Elterngeld³ beantragen, sie haben aber grundsätzlich weder einen Anspruch auf die gesetzlichen Mutterschutzfristen noch auf die Zahlung von Mutterschutzgeld, da sie nicht dem Anwendungsbereich des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)⁴ unterfallen. Vielmehr sind nach § 1 Abs. 2 MuSchG nur Frauen erfasst, die eine nichtselbständige Beschäftigung im Sinne des § 7 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)⁵ ausüben.⁶

Ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld entsteht nur dann, wenn die Selbständige freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert ist und einen Anspruch auf Krankengeld

-
- 1 Vgl. hierzu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Leitfaden zum Mutterschutz, April 2021, 17. Auflage, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94398/a9ca0a5dc5a2b13d2e-abad2c2125caea/mutterschutzgesetz-leitfaden-deutsch-data.pdf>. Dieser und alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 16. August 2022.
 - 2 Richtlinie 2010/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG des Rates (ABl. EU L 180/1).
 - 3 Das Basiselterngeld schafft für 12 bzw. 14 Monate einen Einkommensausgleich, wenn Eltern direkt nach der Geburt weniger oder gar nicht arbeiten. Die entsprechenden Regelungen finden sich im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 (BGBl. I S. 33), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760).
 - 4 Mutterschutzgesetz (MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Art. 57 Abs. 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652).
 - 5 Das Vierte Buch Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – (SGB IV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2009 (BGBl. I S. 3710, 3973; 2011 I S. 363), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 969).
 - 6 Daneben gilt das MuSchG unabhängig von einem Beschäftigungsverhältnis für in § 1 Abs. 2 MuSchG abschließend aufgezählte Personengruppen, z. B. Frauen in betrieblicher Berufsausbildung oder Entwicklungshelferinnen.

hat. Selbständige Künstlerinnen und Publizistinnen, die über die Künstlersozialkasse (KSK) in der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, haben im Regelfall sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung Anspruch auf Mutterschaftsgeld in Höhe von 70 Prozent des Regelentgelts, höchstens jedoch des Einkommens, das der Beitragsberechnung zur Künstlersozialversicherung in den letzten 12 Monaten vor Beginn der Mutterschutzfrist zugrunde gelegen hat.⁷

Selbständig erwerbstätigen Frauen, die privat krankenversichert sind und eine Krankentagegeldversicherung unterhalten, zahlt das Krankenversicherungsunternehmen das vereinbarte Krankentagegeld und damit den Verdienstaufschlag, der während der Schutzfristen nach § 3 Abs. 1 und 2 MuSchG sowie am Entbindungstag entsteht, soweit der versicherten Person kein anderweitiger angemessener Ersatz für den während dieser Zeit verursachten Verdienstaufschlag zusteht.⁸

Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) legte mit der Konvention Nr. 183⁹ aus dem Jahr 2000 einen Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen fest, bei dem eine Geldleistung von mindestens 2/3 des bisherigen Einkommens gezahlt werden soll. Die Konvention wurde im Jahr 2021 von Deutschland ratifiziert.¹⁰

Unlängst in den Fokus politischer Debatten ist dieses Thema durch eine im Mai 2022 initiierte Petition gerückt, die gleiche Rechte im Mutterschutz für Selbständige fordert. Es müsse verhindert werden, dass eine Schwangerschaft zur Existenzbedrohung für die jungen Mütter würde.¹¹

Diese Arbeit bietet einen Überblick über die derzeit geltenden Regelungen zum Mutterschutz für Selbständige in ausgewählten europäischen Ländern. Betrachtet werden dabei die Leistungen in den skandinavischen Ländern sowie Frankreich und Spanien. Die Länder bieten insgesamt einen vergleichbaren Basisschutz für selbständige Mütter, insbesondere in Frankreich besteht aber ein Anspruch auf einen deutlich umfangreicheren Katalog an Geldleistungen als in den anderen Ländern. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es in den verschiedenen Ländern durchaus Unterschiede in der Verwendung von Begrifflichkeiten gibt – insbesondere bei der Unterscheidung zwischen Leistungen der Mutterschaft und denen bei Elternschaft (z. B. Elterngeld). Hier-

7 Vgl. hierzu die Informationen der Künstlersozialkasse für selbständige Künstler und Publizisten, Künstlersozialversicherung und Mutterschaftsgeld / Elterngeld, abrufbar unter https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Vordrucke_fuer_Mitteilungen/04_Mitteilung_Mutterschaftsgeld.pdf.

8 Siehe § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) sowie § 1a der Musterbedingungen für die Krankentagegeldversicherung (MB/KT 2009), Januar 2022, abrufbar unter https://www.pkv.de/fileadmin/user_upload/PKV/b_Wissen/PDF/2018-01_mb-kt-2009.pdf.

9 Übereinkommen Nr. 183 (2000) zum Mutterschutz (Neufassung).

10 Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, abrufbar unter [Ratifizierung ILO-Übereinkommen](#).

11 Petition 133680, Mutterschutzgesetz, Gleiche Rechte im Mutterschutz für selbständige Schwangere vom 6. Mai 2022, abrufbar unter [Petition Gleiche Rechte für selbständige Schwangere](#).

durch ist eine direkte Vergleichbarkeit nicht in jedem Fall gegeben. Zudem werden Sonderregelungen, beispielsweise bei Mehrlingsgeburten, Komplikationen unter der Geburt oder bei Adoptionen, im Rahmen dieser Arbeit nicht dargestellt.

Aufgrund einer EU-Richtlinie¹² zur Vereinbarkeit von Berufsleben und Privatleben waren die Mitgliedstaaten angehalten bis zum 2. August 2022 Regeln zu schaffen, die eine paritätischere Inanspruchnahme von Elternzeit sicherstellen. Die Neuregelungen werden im Rahmen dieser Arbeit berücksichtigt, insofern eine Umsetzung bereits erfolgt ist.

Die dieser Arbeit zugrundeliegenden Informationen stammen, sofern nicht anders angegeben, aus dem gegenseitigen Informationssystem für soziale Sicherheit **MISSOC** (englisch: Mutual Information System on Social Protection). Die Datenbank enthält Informationen über die sozialen Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Europäischen Freihandelsassoziation und stellt auch explizit **Informationen zum Sozialschutz für Selbständige** zur Verfügung, Stand 1. Januar 2022, abrufbar unter [Sozialschutz für Selbständige](#).¹³

2. Dänemark

Selbständige haben in Dänemark grundsätzlich denselben Leistungsanspruch wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Für Geburten bis einschließlich 1. August 2022 haben Mütter vier Wochen vor der erwarteten Geburt bis 14 Wochen nach der Geburt Anspruch auf **Mutterschaftsurlaub** (dänisch: Graviditets- og barselsorlov), wovon zwei Wochen direkt nach der Geburt obligatorisch sind. Ab der 14. Woche nach der Geburt bis zum neunten Geburtstag des Kindes können beide Elternteile jeweils bis zu 32 Wochen **Elternzeit** (dänisch: Forældreorlov) nehmen, es werden jedoch nur insgesamt 32 Wochen **Elterngeld** bezahlt, die sich die Eltern frei untereinander aufteilen können.

Zusätzlich haben Mütter einen Anspruch auf **Schwangerschaftsurlaub** vier Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin, wenn die Mutter aufgrund der Schwangerschaft krank ist und die Gesundheit der Mutter oder des Fötus gefährdet ist, die Tätigkeit ein Risiko für die Mutter oder den Fötus birgt oder staatlich festgelegte Bestimmungen sie von ihrer Erwerbstätigkeit abhalten.

Für Eltern von Kindern, die ab dem 2. August 2022 geboren werden, wurde – in Umsetzung der europäischen Vereinbarkeitsrichtlinie – ein neues Elternzeitmodell eingeführt, das sicherstellen soll, dass der Elternzeitanspruch paritätisch zwischen den Elternteilen aufgeteilt wird. Die ersten zwei Wochen nach der Geburt sind für Selbständige nun zweckgebunden, d. h., sie müssen jeweils von Vater oder Mutter individuell genommen werden. Die restlichen 22 Wochen der 24 Wochen Elternzeit nach der Geburt können auf den anderen Elternteil übertragen werden.

12 Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates (Abl. EU L 188/79).

13 Insofern die Übersichten darauf verweisen, dass die Regelungen für Selbständige mit denen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern identisch sind, können diese den vergleichenden Tabellen entnommen werden, abrufbar unter [Mutual Information System of Social Protection](#).

Weiterhin hat die Mutter einen zusätzlichen Anspruch auf vier Wochen Mutterschaftsurlaub vor der erwarteten Geburt.¹⁴

Um eine Anspruchsberechtigung zu erlangen, muss eine selbständige Person ihre Tätigkeit mindestens 18 ½ Stunden durchschnittlich pro Woche für mindestens sechs Monate innerhalb der letzten zwölf Monate ausgeübt haben, wovon ein Monat direkt dem Urlaub vorausgegangen sein muss. Die Berechnung erfolgt auf der Basis des tatsächlichen Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit. Die Obergrenze, die die nationale Auszahlungsbehörde zahlt, liegt bei 4.465 DKK (600 Euro) pro Woche bzw. 120,68 DKK (16,22 Euro) pro Stunde bei maximal 37 Stunden pro Woche.

Die Finanzierung der Eltern- und Mutterschaftsleistungen erfolgt durch die allgemeine Besteuerung.

3. Finnland

Selbständige¹⁵ sind in Finnland durch das gleiche System abgedeckt wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zunächst besteht ein Anspruch auf **Mutterschaftsurlaub** (finnisch: Äitiysvapaa) von 105 fortlaufenden Kalendertagen (Sonntage ausgenommen), innerhalb dessen auch ein **Mutterschaftsgeld** (finnisch: Äitiysraha) beansprucht werden kann. Der Mutterschaftsurlaub kann 30 bis 50 Tage vor dem errechneten Entbindungstermin genommen werden.

Während der Schwangerschaft kann zudem **ein besonderes Mutterschaftsgeld** (finnisch: Erityisäitiysraha) gewährt werden, wenn die werdende Mutter am Arbeitsplatz ansteckenden Krankheiten ausgesetzt ist oder auch dann, wenn sie mit chemischen Substanzen oder Strahlungen in Kontakt ist.

Der bezahlte **Elternschaftsurlaub** (finnisch: vanhempainvapaa) kann entweder von der Mutter oder dem Vater für 158 Tage (Sonntage ausgenommen) unmittelbar nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs genommen werden. Der ganze Urlaub kann in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes von einer Person beansprucht werden oder beide Elternteile können sich abwechseln. Alleinerziehende Mütter haben Anspruch auf zusätzliche Elternleistungen für weitere 54 Arbeitstage.

Alle genannten Leistungen werden auf Basis des Jahreseinkommens der letzten zwölf Monate berechnet, die dem Kalendermonat vorausgehen, ab dem der Anspruch der Eltern auf die jeweilige Geldleistung besteht. Die Leistungen werden für Werktage bezahlt (Montag bis Samstag mit Ausnahme offizieller Feiertage) und betragen bis zu 70 Prozent der Tagesverdienste für Jahreseinkommen bis 40.106 Euro; 40 Prozent für Jahreseinkommen von 40.106 bis 61.705 Euro und

14 Siehe hierzu die Internetseite der Region Sønderjylland – Schleswig Regionskontor & Infocenter, Leben und Arbeiten in Dänemark, Elternzeit und Elterngeld, abrufbar unter [Elternzeit](#).

15 Gemäß dem Krankenversicherungsgesetz gilt als selbständig, wer nach dem Rentengesetz für Selbständige (YEL) oder dem Rentengesetz für Landwirte (MYEL) versichert ist.

25 Prozent für Einkommen über 61.705 Euro. Mutterschaftsgeld und Besonderes Mutterschaftsgeld belaufen sich für die ersten 56 Wochentage des Mutterschaftsurlaubes auf 90 Prozent der Tagesverdienste bis zu 61.705 Euro im Jahr und 32,5 Prozent für Einkommen über dieser Grenze. Für alle Leistungen gilt ein Mindestbetrag von aktuell 30,71 Euro pro Tag¹⁶.

Bei Kindern, deren errechneter Geburtstermin der 4. September 2022 oder später ist, greift die Familienzeitreform, die darauf abzielt, die Elternzeit gleichmäßiger unter den beiden Elternteilen aufzuteilen und unterschiedliche Familienformen besser zu berücksichtigen. Ab diesem Zeitpunkt erhält jeder Elternteil ein Kontingent von 160 Tagen Elterngeld. Davon können maximal 63 Elterngeldtage auf einen anderen Elternteil, einen anderen Erziehungsberechtigten, den eigenen Ehegatten oder den Ehegatten des anderen Elternteils übertragen werden.¹⁷

Die Finanzierung beruht auf Steuern und Sozialbeiträgen zu der obligatorischen Krankenversicherung. Die Sozialbeiträge betragen für Selbständige 1,32 Prozent, für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber 1,34 Prozent und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1,18 Prozent.

4. Frankreich

Selbständige sind in Frankreich grundsätzlich über dasselbe System abgedeckt wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.¹⁸ Entsprechende Regelungen wurden im Jahr 2019 eingeführt, offensichtlich auch die Folge eines Wahlversprechens von Präsident Macron aus dem Jahr 2017.¹⁹

In Frankreich beträgt die Dauer des **Mutterschaftsurlaubes** (französisch: congé de maternité) für das erste oder zweite Kind 16 Wochen, wobei sechs Wochen vor der Geburt und zehn Wochen nach der Geburt zu nehmen sind. Ab dem dritten Kind dauert der Mutterschutz insgesamt 26 Wochen. Damit ein Anspruch auf Mutterschaftsurlaub besteht, muss die Selbständige – ebenso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ihre sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zum voraussichtlichen Entbindungstermin mindestens zehn Monate ausgeübt haben.

Insofern das durchschnittliche Erwerbseinkommen der letzten drei Jahre 4.093,20 Euro pro Jahr übersteigt, erhält die Mutter ein **Betriebsunterbrechungs-Tagegeld** (französisch: indemnité journalière forfaitaire d'interruption d'activité) von aktuell 56,35 Euro pro Tag. Liegt das Einkommen darunter, verringert sich das Tagegeld entsprechend.

16 Kansaneläkelaitos, Äitiysraha, August 2022, S. 61. ff., abrufbar in finnischer Sprache unter [Äitiysraha](#).

17 Sosiaali- ja Terveysministerio, erhevapaaudistus astuu voimaan elokuussa 2022, abrufbar in finnischer Sprache unter [erhevapaaudistus astuu voimaan elokuussa 2022](#).

18 Eine Ausnahme gilt für Landwirte, für die ein besonderes Versicherungssystem existiert (MSA). Eine Darstellung dieses gesonderten Systems erfolgt im Rahmen dieser Arbeit nicht, nähere Informationen zu diesem Versicherungssystem sind abrufbar unter [Regelungen für Selbständige](#).

19 Siehe hierzu den Beitrag „Frankreich plant Einkommenssicherung für Landwirtinnen im Mutterschutz“, in: topagrar online vom 21. März 2018, abrufbar unter [Frankreich plant Einkommenssicherung für Landwirtinnen im Mutterschutz \(topagrar.com\)](#).

Unternehmensleiterinnen, bei denen während der Schwangerschaft oder Geburt gesundheitliche Probleme auftreten, kann ein **zusätzlicher Mutterschaftsurlaub** von 30 Tagen gewährt werden.

Zusätzlich zum Tagegeld kann eine Betriebsleiterin ein **pauschales Mutterschaftsgeld** (französisch: l'allocation forfaitaire de repos maternel) erhalten, das die Minderung der selbständigen Tätigkeit während der Schwangerschaft ausgleichen soll. Die Pauschale beträgt aktuell 3.428 Euro und wird in zwei hälftigen Raten ausgezahlt.²⁰

Beide Elternteile haben zusätzlich einen Anspruch auf **Elternzeit** (französisch: le congé parental). Selbständige können grundsätzlich für maximal zwei Jahre ihren Betrieb einstellen, um die Betreuung ihrer Kinder wahrnehmen zu können, Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer können die Betriebseinstellung einmalig um ein Jahr verlängern. In dieser Zeit können auch Selbständige **Kinderbetreuungsgeld** (französisch: Prestation d'accueil du jeune enfant -PAJE) beziehen. Dieses setzt sich aus den folgenden Leistungen zusammen:²¹

Bei dem **Geburtsbonus** (französisch: la prime à la naissance) handelt es sich um eine Einmalzahlung in Höhe von aktuell 965,34 Euro nach der Geburt des Kindes, um die mit der Geburt verbundenen Kosten zu kompensieren. Einen Anspruch erhalten nur Eltern, deren Gehalt unter einer bestimmten Obergrenze liegt. Aktuell liegt diese Grenze für Paare mit einem Einkommen beim ersten Kind bei 32.520 Euro und für Alleinerziehende sowie Paare mit zwei Einkommen bei 42.978 Euro.²² Seit dem 1. April 2021 erfolgt die Auszahlung des Geburtsbonus im siebten Schwangerschaftsmonat.²³

Liegt das Gehalt unter dieser Grenze, so besteht zusätzlich ein Anspruch auf eine **Grundsicherung** (französisch: L'allocation de base), insofern das Kind unter drei Jahren alt ist. Diese wird abhängig von der Höhe des Einkommens gezahlt, bei einem Nettoeinkommen unter 35.971 Euro beträgt die Grundsicherung 175 Euro für das erste Kind, liegt das Einkommen zwischen 35.971 und 42.978 Euro, sind es 87,50 Euro monatlich.²⁴

Der **Zuschlag zur freien Wahl der Kinderbetreuung** (französisch: Le complément de libre choix du mode de garde – CMG) ist eine finanzielle Beihilfe, die einen Teil der Vergütung von Tages-

20 Previsima, Quel congé maternité pour la cheffe d'entreprise (travailleuses indépendantes, profession libérales...)?, abrufbar in französischer Sprache unter [Quel congé maternité pour la cheffe d'entreprise \(travailleuses indépendantes, profession libérales...\)?](#).

21 Previsima, Quel congé parental pour les travailleurs indépendants?, abrufbar in französischer Sprache unter [Quel congé parental pour les travailleurs indépendants?](#).

22 Previsima, À quel moment est versée la prime de naissance?, abrufbar in französischer Sprache unter [À quel moment est versée la prime de naissance?](#).

23 Siehe hierzu den Beitrag „Prime de naissance 2022: montant, plafond et versement“, in: Capital, vom 31. März 2022, abrufbar in französischer Sprache unter <https://www.capital.fr/votre-argent/prime-de-naissance-montant-2018-plafond-versement-toutes-les-infos-1291611>.

24 République française, Allocation de base de la Paje versée à la naissance d'un enfant, abrufbar in französischer Sprache unter [Allocation de base de la Paje versée à la naissance d'un enfant](#).

müttern oder anderen Anbietern häuslicher Kinderbetreuung abdecken soll. Bei einer Direkteinstellung einer Betreuerin bzw. eines Betreuers deckt der Zuschlag bis zu 85 Prozent des Gehaltes der eingestellten Person ab. Bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater darf das Bruttoentgelt pro Tag und Kind einen Betrag von 51,25 Euro nicht übersteigen.²⁵

Während der ersten Lebensmonate des Kindes haben die Eltern zudem einen Anspruch auf **gemeinsames Elterngeld** (französisch: Prestation partagée d'éducation de l'enfant – PreParE). Jedem Elternteil stehen sechs Monate Elterngeld zu, alleinerziehenden Personen zwölf Monate. Für das zweite Kind erhöht sich der Anspruch auf 24 Monate (innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes), beim dritten Kind auf 48 Monate je Elternteil. Voraussetzung für den Anspruch auf Elterngeld ist eine – in Abhängigkeit zu der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder – bestimmte Tätigkeitsdauer. Für das erste Kind beträgt diese Mindestbeschäftigungsdauer zwei Jahre. Die Höhe des Elterngeldes ist jedoch einkommensunabhängig und richtet sich danach, in welchem Umfang die Tätigkeit eingestellt wird. Bei vollständiger Erwerbsunterbrechung eines Elternteils beträgt das Elterngeld monatlich 405,97 Euro, bei einer Reduzierung der Arbeit von 50 Prozent oder weniger 262,45 Euro, wird die Tätigkeit zwischen 50 und 80 Prozent reduziert, werden 151,39 Euro gezahlt.²⁶ Das Elterngeld kann grundsätzlich von beiden Elternteilen gleichzeitig, nacheinander oder nur von einem Elternteil in Anspruch genommen werden.

Die Finanzierung erfolgt durch Sozialbeiträge, Steuern, Abgaben und staatliche Beihilfen. Die Sozialbeitragssätze betragen null bis 6,5 Prozent für Handwerkerinnen bzw. Handwerker und Kaufleute oder 1,5 bis 6,5 Prozent für die freien Berufe des gesamten Erwerbseinkommens. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von der Zahlung von Sozialbeiträgen befreit, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen einen Sozialbeitrag in Höhe von 13 bzw. sieben Prozent entrichten.

5. Island

Grundsätzlich sind Selbständige auch in Island durch dasselbe System abgedeckt wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Höchstdauer des bezahlten **Elternurlaubes** beträgt in Island aktuell insgesamt zwölf Monate, von denen zwei Wochen nach der Entbindung für die Mutter obligatorisch sind. Jeder Elternteil hat Anspruch auf sechs Monate bezahlten Urlaub, von denen sechs Wochen auf den anderen Elternteil übertragen werden können. Der Urlaub kann bis zu einem Monat vor dem errechneten Entbindungstermin genommen werden. Beide Elternteile können entscheiden, wie und wann sie den Urlaub nehmen, wobei sie ihren jeweiligen Urlaub auch im gleichen Zeitraum in Anspruch nehmen können. Der Urlaub kann auf Teilzeitbasis und/oder mit Unterbrechungen genommen werden, muss jedoch in jedem Fall angetreten werden, bevor das Kind das Alter von 24 Monaten erreicht.

25 Previsima, Qu'est-ce que le Complément de libre choix de mode de garde (CMG) ?, abrufbar in französischer Sprache unter [Qu'est-ce que le Complément de libre choix de mode de garde \(CMG\) ?](#).

26 Die Beträge für die Höhe des Elterngeldes gelten für den Zeitraum vom 1. April 2022 bis 31. März 2023, Caisse d'Allocations Familiales, La prestation partagée d'éducation de l'enfant (PreParE), abrufbar in französischer Sprache unter [La prestation partagée d'éducation de l'enfant](#).

Um Anspruch auf **Elterngeld** (isländisch: greiðslur úr fæðingarorlofssjóði) zu erlangen, müssen Selbständige mindestens 25 Prozent der monatlichen Quellensteuer sowie des allgemeinen Beitrags zur sozialen Sicherheit (isländisch: tryggingajald) in den letzten sechs Monaten vor dem Geburtstermin eingezahlt haben.²⁷

Als Elterngeld erhalten Selbständige 80 Prozent des durchschnittlichen Entgelts bis zu einer Höchstgrenze von 600.000 ISK (4.325 Euro). Als Berechnungszeitraum wird das gesamte letzte Jahr vor dem Jahr der Geburt einbezogen.

Der Urlaub kann für die Mutter ggf. für maximal zwei Monate verlängert werden, wenn sie während der Schwangerschaft krank ist oder die Sicherheit oder Gesundheit der Schwangeren oder des Fötus durch die Fortführung der Tätigkeit gefährdet wird.²⁸

Eltern, die weniger als 25 Prozent der monatlichen Quellensteuer sowie des allgemeinen Betrages zur sozialen Sicherheit eingezahlt haben, erhalten eine **pauschale Elternschaftsbeihilfe** (isländisch: fæðingarstyrkur). Für Kinder, die im Jahr 2022 geboren wurden, beträgt diese 87.062 ISK (590 Euro) pro Monat. Eltern in Vollzeit-Ausbildungsprogrammen erhalten für Kinder, die im Jahr 2022 geboren wurden, pro Monat 199.522 ISK (1.352 Euro).

Die Finanzierung des Elterngeldes erfolgt durch den allgemeinen Beitrag zur sozialen Sicherheit, die pauschale Elternschaftsbeihilfe wird hingegen durch Steuern finanziert. Der allgemeine Sozialversicherungsbeitrag beträgt im Jahr 2022 für Selbständige wie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6,35 Prozent.

6. Norwegen

Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Selbständige haben in Norwegen grundsätzlich dieselbe Anspruchsberechtigung.

Haben beide Elternteile Anspruch auf **Elterngeld wegen Geburt** (norwegisch: foreldrepenger), kann dieses für maximal 49 Wochen zum vollen Satz gewährt werden. Der volle Satz entspricht 100 Prozent des Erwerbseinkommens bis zur Höchstgrenze des sechsfachen des Grundbetrages, d. h. 698.394 NOK (70.047 Euro). Alternativ kann das Elterngeld auch für einen Zeitraum von 59 Wochen zu 80 Prozent gewährt werden. 15 Wochen der Elternzeit stehen dem Vater zu (Vaterkontingent), 15 Wochen der Mutter (Mutterkontingent) und sind nur in Ausnahmefällen auf den

27 Vinnumalastofun, Greiðslur úr fæðingarorlofssjóði, abrufbar in isländischer Sprache unter [Greiðslur úr fæðingarorlofssjóði](#).

28 Vinnumalastofun, aukinn réttur til fæðingarorlofs, abrufbar in isländischer Sprache unter [aukinn réttur til fæðingarorlofs](#).

anderen Elternteil übertragbar.²⁹ Die ersten sechs Wochen nach der Geburt können nur von der Mutter im Rahmen des Mutterkontingents genommen werden.³⁰

Zusätzlich zu dem Mutterkontingent muss die Schwangere drei Wochen vor der Entbindung den bezahlten Urlaub verpflichtend in Anspruch nehmen. Alleinerziehende Mütter haben denselben Anspruch auf Elterngeld wie zwei Elternteile, bei alleinerziehenden Vätern wird der Anspruch um die drei Wochen, die der Mutter vor der Geburt zustehen, gekürzt.

Die verbleibenden Wochen des bezahlten Elternurlaubes können frei unter den Elternteilen aufgeteilt und auch gleichzeitig beansprucht werden. Das Elterngeld kann frühestens zwölf Wochen vor dem Entbindungstermin bezogen werden. Abgesehen von den neun Wochen vor und unmittelbar nach der Geburt, kann das Elterngeld bis zu drei Jahre nach der Geburt genommen und auch mit einer Teilzeitbeschäftigung kombiniert werden.

Voraussetzung für das Elterngeld ist zunächst die Zugehörigkeit zur Volksversicherung. Für einen Anspruch muss die Versicherte ihre selbständige Tätigkeit mindestens sechs der letzten zehn Monate vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin ausgeübt haben. Das Mindesteinkommen muss mindestens 50 Prozent des Grundbetrages entsprechen, d. h. 55.739 NOK (5.632 Euro). Die Höhe der genannten Leistungen bemisst sich bei Selbständigen nach dem Durchschnittseinkommen der letzten drei Jahre.

Zudem wird eine **Schwangerschaftsbeihilfe** (norwegisch: svangerskapspeng) gewährt, wenn die Tätigkeit nicht so gestaltet werden kann, dass die besonderen Arbeitsschutzbestimmungen für schwangere Frauen eingehalten werden können. Auch für die Schwangerschaftsbeihilfe muss das Mindesteinkommen von mindestens 50 Prozent des Grundbetrages erreicht sein. Die Anspruchsvoraussetzungen sind dieselben wie bei dem Elterngeld, allerdings reicht für die Beihilfe bereits eine Ausübung der Tätigkeit von vier Wochen vor der Arbeitsunterbrechung aus.³¹

Insofern die Bedingungen nicht erfüllt sind, um Elterngeld zu erhalten, besteht Anspruch auf eine pauschale, einmalige **Mutterschaftsbeihilfe** (norwegisch: engangsstønad) in Höhe von 90.300 NOK (9.124 Euro).³²

Die Finanzierung erfolgt durch die Sozialbeiträge zur Volksversicherung sowie durch Arbeitgeberbeiträge und steuerfinanzierte Beiträge des Staates. Selbständige zahlen Sozialbeiträge in

29 Anerkannte Ausnahmen sind beispielsweise, dass die Mutter berufstätig ist, an einem staatlich anerkannten Vollzeit-Ausbildungsprogramm oder bestimmten anerkannten Vollzeitprogrammen teilnimmt.

30 Bei Eltern, deren Kind nach dem 2. August 2022 geboren wurde, besteht auch für den Vater die Möglichkeit zwei Wochen des Vaterkontingents gleichzeitig mit der Mutter in den ersten sechs Wochen nach der Geburt zu nehmen, Arbeids- og velferdsforvaltning (NAV), Foreldrepenger, abrufbar in norwegischer Sprache unter [foreldrepenger](#).

31 NAV, Om svangerskapspeng, abrufbar in norwegischer Sprache [Om svangerskapspeng](#).

32 NAV, All informasjon om engangsstønad, abrufbar in norwegischer Sprache unter [All informasjon om engangsstønad](#).

Höhe von 11,2 Prozent ihres gesamten beruflichen Einkommens³³ und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer acht Prozent des Bruttoverdienstes. Der Beitrag für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterscheidet sich je nach der Gemeinde, in der das Unternehmen angesiedelt ist. Der Durchschnittssatz liegt bei circa 13 Prozent.

7. Schweden

Selbständige haben bei Elternschaft ein Anrecht auf dieselben Leistungen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Um einen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen zu begründen, muss eine Selbständige mindestens sechs Monate Einkommen aus ihrer Tätigkeit oder ein jährlich wiederkehrendes Einkommen erzielen, welches sich auf mindestens 24 Prozent des sozialversicherungsrechtlichen Grundbetrags belaufen muss. Im Jahr 2022 beträgt der Grundbetrag 48.300 SEK (4.715 Euro).

Werdende Mütter können einen Anspruch auf **Schwangerschaftsgeld** (schwedisch: graviditetspenning) haben, wenn sie einer körperlich anstrengenden Erwerbsarbeit nachgehen oder in einer riskanten Umgebung arbeiten und die Tätigkeit nicht so ausgestaltet werden kann, dass das Risiko vermieden werden kann.

Das Schwangerschaftsgeld wird für höchstens 50 Tage, frühestens ab dem 60. Tag vor dem errechneten Entbindungstermin gezahlt. Falls der Frau eine Ausübung der Tätigkeit untersagt ist, kann das Schwangerschaftsgeld länger gewährt werden. Schwangerschaftsgeld entspricht etwa 80 Prozent des Gehalts bis zu einer oberen Bemessungsgrenze in Höhe des 7,5-fachen des Grundbetrags, d.h. 362.250 SEK (34.952 Euro).

Die Eltern haben einen Anspruch auf **Elterngeld** (schwedisch: föräldrapenning) für insgesamt 480 Tage. Beide Elternteile können die Elternzeit bereits 60 Tage vor der Geburt in Anspruch nehmen, Frauen sind verpflichtet, zwei Wochen vor oder nach der Entbindung Urlaub zu nehmen. Die Eltern können die Tage grundsätzlich untereinander aufteilen, wobei jeder Elternteil mindestens 90 Tage in Anspruch nehmen muss. Die beiden Elternteile können das Elterngeld, mit Ausnahme eines Zeitraumes von 30 Tagen während des ersten Lebensjahres des Kindes, ausschließlich nacheinander und nicht parallel beziehen. Der Anspruch besteht bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes bzw. bis zur Beendigung der fünften Schulklasse.

An 390 der 480 Tage entspricht die Leistung dem Satz für Geldleistungen bei Krankheit. Er beträgt etwa 80 Prozent des Einkommens bis zu einer oberen Bemessungsgrenze in Höhe des zehnfachen des Grundbetrags, also 483.000 SEK (46.892 Euro). Der garantierte Grundbetrag liegt bei 250 SEK (24 Euro) pro Tag. Für die restlichen 90 Tage wird ein einkommensunabhängiger Mindestbetrag in Höhe von 180 SEK (18 Euro) pro Tag gewährt. Unabhängig vom Bezug des Elterngeldes haben Eltern einen Anspruch auf Elternzeit bis das Kind 18 Monate alt ist.

33 Für Einkommen aus Fischfang und der Kinderbetreuung in der Wohnung der Selbständigen gilt ein abweichender Satz von acht Prozent.

In den ersten 24 Monaten nach der Gründung haben Selbständige Anspruch auf den gleichen Betrag des Elterngeldes wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer es erhalten würden, die vergleichbare Aufgaben, Ausbildung und Erfahrung vorweisen.

Das **zeitweilige Elterngeld** (schwedisch: tillfällig föräldrapenning) kann für eine Höchstdauer von 120 Tagen pro Jahr bezogen werden, bis das Kind zwölf Jahre alt ist. Die Leistung entspricht etwa 80 Prozent des Einkommens bis zu einer oberen Bemessungsgrenze in Höhe des 7,5-fachen des Grundbetrags und kann in manchen Fällen verlängert werden.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Mischung aus Beiträgen zu der verpflichtenden Elternversicherung (schwedisch: föräldraförsäkring) und Steuern. Der Beitrag zu der Elternversicherung beläuft sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (voll von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern finanziert) und Selbständige auf 2,6 Prozent ihres Einkommens.

8. Spanien

Für Selbständige gibt es in Spanien ein eigenes Sozialsystem, das sich hinsichtlich des gebotenen Schutzes von dem Sozialsystem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer teilweise unterscheidet.³⁴

Jeder Elternteil kann 16 Wochen bezahlten **Elternurlaub** (spanisch: prestación por nacimiento y cuidado de menor) nehmen, sechs Wochen sind für jeden Elternteil obligatorisch. Vier Wochen können davon vor der Geburt genommen werden, sechs Wochen direkt nach der Geburt und die verbleibenden Wochen können aufgeteilt werden. Ausgenommen die sechswöchige Phase direkt nach der Geburt, kann der Urlaub auch auf Teilzeitbasis genommen werden.

Zudem besteht ein Anspruch auf **Leistungen der Säuglingspflege** (spanisch: prestación por cuidado de lactante). Die Eltern können ihre tägliche Arbeitszeit verkürzen, um sich um die Pflege des Säuglings zu kümmern. Für die erste halbe Stunde der Arbeitszeitverkürzung wird ein finanzieller Ausgleich gezahlt. Die bis zu dreimonatige Arbeitszeitverkürzung kann zwischen dem neunten und dem zwölften Lebensmonat des Kindes beginnen.³⁵

Es kann auch ein **Schwangerschaftsgeld bei besonderen Risiken** (spanisch: riesgo durante el embarazo) gezahlt werden. Ein solches wird gewährt, wenn Frauen ihrer gewöhnlichen Beschäftigung während der Schwangerschaft nicht mehr nachgehen können, weil die Sicherheit oder Gesundheit der Schwangeren und/oder des Fötus gefährdet ist.

Darüber hinaus können **Leistungen bei besonderen Risiken stillender Mütter** (spanisch: riesgo durante la lactancia) gezahlt werden. Diese können von Frauen beansprucht werden, die wegen

34 Innerhalb des besonderen Systems der sozialen Sicherheit gibt es wiederum gesonderte Regelungen für selbständige Landarbeiter. Eine Darstellung dieser Besonderheiten erfolgt im Rahmen dieser Arbeit nicht, weitere Informationen hierzu sind abrufbar unter https://www.missoc.org/documents/self-employed/2022_01/self_2201_es_de.pdf.

35 Gobierno de España, Corresponsabilidad en el cuidado del lactante, abrufbar in spanischer Sprache unter [Corresponsabilidad en el cuidado del lactante](#).

des Stillens nicht in der Lage sind, ihre normale Beschäftigung auszuüben. Die Leistungen können bis zum neunten Lebensmonat des Kindes gezahlt werden.

Selbständige haben für die genannten Leistungen einen Anspruch auf 100 Prozent der ihnen entsprechenden Beitrags- bzw. Regelungsgrundlage. Die obere Grenze des Anspruches beträgt 4.070,10 Euro monatlich, es werden mindestens 944,40 Euro monatlich gezahlt.

Um Anspruch auf die genannten Leistungen zu erhalten, müssen Selbständige – wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – für einen Mindestzeitraum, dessen Länge je nach Alter variiert, Sozialbeiträge gezahlt haben. Für Eltern unter 21 Jahren gilt keine Mindestbeitragsdauer. Im Unterschied zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen Selbständige zur Anspruchsbegründung alle fälligen Beitragszahlungen gezahlt haben.³⁶

Insofern alle Voraussetzungen für den Bezug des beitragspflichtigen Mutterschaftsgeldes bestehen, die Mindestbeitragszeit aber noch nicht erfüllt wurde, besteht ein Anspruch auf eine **beitragsunabhängige Mutterschaftsbeihilfe** (spanisch: Subsidio por maternidad de naturaleza no contributiva). Diese wird für 42 Tage ab dem Entbindungstermin (in bestimmten Fällen 56 Tage) gewährt. Ausgezahlt werden 100 Prozent des staatlichen Referenzbetrages für Sozialleistungen (spanisch: Indicador Público de Renta de Efectos Múltiples – IPREM). Aktuell beträgt dieser 19,30 Euro täglich.³⁷

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Sozialbeiträge. Der Beitragssatz beträgt für Selbständige 28,3 Prozent der Beitragsgrundlage. Die Beitragsgrundlage wird von der Versicherten selbst zwischen einem Mindestbetrag von 960,60 Euro und einem Höchstbetrag von 4.139,40 Euro monatlich festgelegt. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wird die Bemessungsgrundlage anhand des monatlichen Einkommens der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer festgesetzt. Davon sind ebenfalls insgesamt 28,3 Prozent zu entrichten, 4,7 Prozent von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und 23,6 Prozent von den Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern.

Die beitragsunabhängige Mutterschaftsbeihilfe hingegen wird steuerfinanziert.

36 Reale Seguros, Puntos clave de la prestación por nacimiento para autónomos, abrufbar in spanischer Sprache unter [prestación por nacimiento para autónomos](#).

37 Der aktuelle IPREM ist in spanischer Sprache abrufbar unter [IPREM](#).